

Übersicht der Steuer- und Gebührensätze der Stadt Wegberg

Steuer-/Gebührenart	Bemessungsgrundlage	Steuer-/Gebührensatz 2021
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	Grundsteuermessbetrag	290%
Grundsteuer B (bebaute und sonstige Grundstücke)	Grundsteuermessbetrag	491%
Gewerbesteuer	Gewerbesteuermessbetrag	433%
Hundesteuer		
a) ein Hund gehalten wird	je Hund/Jahr	90 €/pro Jahr
b) zwei Hunde gehalten werden	je Hund/Jahr	122 €/pro Jahr u. je Hund
c) drei Hunde gehalten werden	je Hund/Jahr	141 €/pro Jahr u. je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	je Hund/Jahr	650 €/pro Jahr
e) zwei oder mehr gefährliche Hund gehalten werden	je Hund/Jahr	850 €/pro Jahr u. Hund
Vergnügungssteuer nach aktueller Satzung		
Müllabfuhrgebühren		
1.) Grundgebühr für Restabfallgefäße mit		
1.1) 80 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	44,50 €/pro Jahr
1.2) 120 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	71,20 €/pro Jahr
1.3) 240 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	89,00 €/pro Jahr
1.4) 1100 Liter Volumen	pro Abfallgefäß	712,10 €/pro Jahr
2.) Gewichtsgebühren	pro kg	0,29 €/kg
3.) Umtauschgebühr Restmüll-, u. Papiertonne	je Tausch	40,30 €/je Tausch
4.) Entleerungen, die über die Anzahl der abgegoltenen Entleerungen (13 Stck.) hinausgehen für Restabfälle		
4.1) 80,120,240 Liter	je zusätzlicher Entleerung	0,67 €
4.2) 1100 Liter	je zusätzlicher Entleerung	3,50 €
5.) zusätzliche Abfallgefäße für Papier,Pappe und Kartonagen mit einem Volumen von 120 und 240 Liter	pro weiteres Abfallgefäß	8,27 €/pro weiteres Abfallgefäß
5.1) zusätzliche Abfallgefäße für Papier,Pappe und Kartonagen mit einem Volumen von 1100 Liter	pro weiteres Abfallgefäß	21,19 €/pro weiteres Abfallgefäß
6.) Restmüll 1.100 l wöchentliche Leerung	jährlich	91,00 €/pro Jahr
7.) Papier 1.100 l 14-tägige Leerung	jährlich	21,19 €/pro Jahr
Biotonne		
120 l	jährlich	60 €/pro Jahr
240 l	jährlich	90 €/pro Jahr
Umtauschgebühr	je Tausch	40,30 €/je Tausch
Entwässerungssatzungen		
1.) Anschlussbeitrag der Grundstückfläche	pro Quadratmeter	4 €/pro Quadratmeter
2.) Teilanschlussbeitrag wenn		
2.1) nur Niederschlagswasser eingeleitet werden darf		50%
2.2) nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf		80%
3.) Schmutzwassergebühr	pro Kubikmeter	4,32 €/pro Kubikmeter
4.) Niederschlagswassergebühr		
4.1) bebaute und/oder befestigte Fläche	je m ² / Jahr	1,16 € /pro m ²
4.2) begründete Dachflächen, deren Oberflächenwasser den öffentlichen Kanalanlagen zugeführt wird	je m ² / Jahr	0,58 € /pro m ²
Grundstückentwässerung		
1.) abflusslose Gruben	pro m ³	2,07 €/m ³
2.) Kleinkläranlagen	pro m ³	7,24 €/m ³
3.) mobile Toiletten	pro m ³	33,08 €/m ³